Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 6, 17. März 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–), Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Freier Rundfunk in einer freien Gesellschaft?
8 Kantonale Vorschriften über Filmzensur und Jugendschutz
15 Lina Braake und der weisse Hai
17 Franju und sein «Cinéma de l'Insolite»

Filmkritik
20 *White Line Fever*
22 *Nashville*
24 *Breakheart Pass*
26 *Farewell, My Lovely*
28 *Dzieje grzechu (Geschichte einer Sünde)*
29 *And Then There Were None*
31 Orson Welles und seine Shakespeare-Verfilmungen *Macbeth/Othello*

TV/Radio – kritisch
33 Im selbstverschuldeten Kultur-Getto
36 «Eile mit Weile»: Fernhören

Berichte/Kommentare
36 SFRV und der «linke» Schweizer Film
38 Zum Tode von Robert Geisendörfer
39 Die Programmkommission DRS im Jahre 1975

Bücher zur Sache
39 Zu einigen Neuerscheinungen der Filmliteratur

Titelbild

«White Line Fever» von Jonathan Kaplan ist ein aggressiver Angriff auf die Korruption in den Vereinigten Staaten, unter der vor allem kleine, aufrichtige Menschen zu leiden haben. Dagegen zur Wehr setzt sich Lastwagenfahrer C. J. (Jan-Michael Vincent)
Bild: 20th Century Fox

LIEBE LESER

in keiner anderen Schweizer Stadt ist der Kinobesuch so stark rückläufig wie in Basel. Wen wundert's, dass die Besitzer der Lichtspieltheater deshalb die Situation «in den Griff» bekommen wollen? Das Rezept dazu ist einfach: Wo's schlecht geht, muss ein Sündenbock gefunden werden. Ein nicht unwesentlicher Teil der Kinobesitzer brauchte gar nicht lange zu suchen. Für ihn stand die Ursache der Misere von allem Anfang an fest: Die bösen Filmkritiker haben die Leute aus den Kinos getrieben. So wurde flugs der flinke Ottokar Schnepf angestellt, der im Auftrag der Kinobesitzer zu jedem Film einen Text zu verfassen hat, der die Qualitäten des Leinwandopus' – und mag es noch so fragwürdig sein – mit gewandten und nicht selten auch gewundenen Worten ins rechte Licht rückt. So weit so gut. Weniger schön indessen ist die Art und Weise, wie die Kinobesitzer die bestellten Texte unter das Publikum bringen: Erst wurden die beiden Gratisanzeiger «Doppelstab» und «Baslerstab» gegeneinander ausgespielt. Der «Baslerstab», der mit seiner Regionalausgabe «Ring» immerhin in einer Gesamtauflage von 300 000 Exemplaren erscheint, erklärte sich schliesslich bereit, jede Woche zweimal eine halbe Seite für Ottokar Schnepfs Elaborate zur Verfügung zu stellen. Dafür inserieren die Kinobesitzer brav im Kinomagnet. Gleichzeitig zitieren sie in ihren Inseraten nicht selten, was die «Presse» Gutes zu ihren Filmen vermerkt hat.

Gestärkt durch den Erfolg solchen Tuns, wollten die Kinobesitzer – es handelt sich dabei immer um jenen gegen die unabhängige Filmkritik eingestellten Teil – nicht einsehen, weshalb sich nicht auch die Tageszeitungen in Basel solchermassen beeinflussen liessen. Verhandlungen bei den nicht ganz so unabhängigen «Basler Nachrichten», die von der Drohung des Inseratentzugs begleitet waren, führten dazu, dass das angesehene Blatt neben dem Kinomagnet Schnepfs leicht gekürzte und überarbeitete Texte gratis abdruckt. Gleichzeitig wird von der Redaktion her Pression auf einen Filmkritiker ausgeübt, d. h. dessen kritische Filmbesprechungen sind nicht mehr erwünscht. Dass nach «Baslerstab» und «Basler Nachrichten» die «National-Zeitung» an die Reihe kommen würde, war vorauszusehen. Doch die grösste Basler Tageszeitung weigerte sich, auf diesen perfiden Kuhhandel einzugehen. Sie verwies zurecht darauf, dass sie gegenüber früher ihr Angebot an Filmkritik auf der Medienseite verdoppelt hat, im Lokalteil jederzeit über baslerische Kinoereignisse berichtet und zudem auch in der «NZ am Wochenende» Filmtips bringt und die ausführlichere Rezension pflegt. Dass die Kinobesitzer bei der Inseraten-Preiserhöhung um die Jahreswende in jeder Hinsicht privilegiert behandelt worden waren, sei nur nebenbei erwähnt. Doch die Weigerung, Schnepfs bezahlte Lobhudeleien in ihre Spalten aufzunehmen und die Forderung nach unabhängiger Kritik kam die NZ teuer zu stehen. Neun Kinobesitzer kündigten ihre Insertion im Kinomagnet auf. Wer den längeren Atem hat, die NZ, die ihre Leser schliesslich darüber informieren muss, was in den Kinos zu sehen ist, oder die Kinobesitzer, ist augenblicklich die Frage.

Die Verlierer des üblen Spiels stehen indessen schon lange fest. Es sind die Kinobesitzer, die vor der Erkenntnis stehen, dass miese Filme und schlechte Programmation auch durch gesteuertes Emporjubeln nicht verfangen werden; die in absehbarer Zeit die Feststellung machen müssen, dass seriösen Verleihern seriöse Kritiken lieber sind als verlogene PR-Texte und deshalb schweizerische Erstaufführungen seltener in Basel stattfinden lassen. Dass der Kinoplatz Basel zudem in Zukunft noch tiefer eingestuft wird als bisher, liegt auf der Hand. Zu den Verlierern gehören aber auch die «Basler Nachrichten» und vor allem ihr Chefredaktor Oskar Reck, welcher der Pression leichtfertig nachgegeben und damit offensichtlich zugegeben hat, dass zwischen redaktionellem Text und Inserat eine Abhängigkeit besteht. Man wird seine Äusserungen zu Presseförderung, Unabhängigkeit der Presse und Pressevielfalt in Zukunft zu ihrem Nennwert zu nehmen wissen.

Mit freundlichen Grüssen